

Mai 2006

Fachbrief Nr. 4



LATEIN

Themen:

Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek. II

Zentralabitur:

- Fachanlagen Latein zur AV Prüfungen
- Probeabitur im 3. Kurshalbjahr und Vorgaben

Latein als 3. Fremdsprache bei verkürztem Curriculum

Arbeit in regionalen Fachgruppen sowie Fortbildungsangebote

Ihr Ansprechpartner im Referat I D der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:
Jürgen Reinsbach (Juergen.Reinsbach@senbjs.verwalt-berlin.de)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach längerer Entwicklung werden einige umfangreiche Vorhaben, darunter vor allem die Rahmenlehrpläne, zur Zeit abgeschlossen und erlangen für das kommende Schuljahr Geltung. Der heutige Fachbrief informiert über den aktuellen Stand und unterrichtet zugleich über die Auswirkungen, die sich im Zusammenhang der Verkürzung auf 12 Schuljahre bis zum Abitur ergeben.

Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek. II

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 gelten die neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I und II.

Der Rahmenlehrplan Latein für die Sek. I beschreibt die bis zum Ende von Klassenstufe 10 zu erreichenden Qualifikationen und gilt für sämtliche Lehrgangsformen, d.h. für Latein ab Klasse 5 (L1), ab Klasse 7 (L2) und Klasse 9 (L3). Ebenfalls gilt er für den Beginn von Latein ab Klasse 6 (Klassen mit sog. „Schnellläufern“) und bei vorgezogenem Beginn von L 3 für Lerner ab Klasse 8. Für sämtliche bisherigen und in Zukunft möglichen Varianten von Latein als 3. Fremdsprache (L3) im Wahlpflichtbereich gelten die mit zwei Schlüsseln beschriebenen Abschlusstandards, für L1 und L2 zusätzlich die Dreischlüssel-Standards. Was die Neuerungen dieses Rahmenlehrplans betrifft, verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen der Kommission im Anhang des vorigen Fachbriefs.

Der Rahmenlehrplan für die Sek. II besteht aus drei Teilen. Er enthält die Vorgaben für die Berliner Einführungsphase (Teil I), die mit Brandenburg abgestimmt wurden und ab dem kommenden Schuljahr gültig sind. Teil II des neuen Rahmenlehrplans besteht aus dem im sog. Dreiländer-Projekt in Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Kerncurriculum. In Teil III werden landesspezifische Ergänzungen formuliert, darunter beispielsweise die Abfolge der Semesterthemen, Regelungen für jahrgangübergreifende Kurse sowie fachspezifische Ausführungen zur Leistungsbewertung.

Dieser neue RLP Sek. II wird ab dem kommenden Schuljahr zunächst **für die Einführungsphase gelten**. Insbesondere was die Abschlusstandards betrifft basiert er auf den bisherigen Curricularen Vorgaben, nach denen sich der Unterricht in der derzeitigen Kursphase (in den Klassenstufen 11-13) richtet. Dem Charakter eines Kerncurriculums gemäß ist der neue Rahmenlehrplan weniger konkret gefasst. Die bisher in den Curricularen Vorgaben — als Empfehlung - angegebenen Quellentexte sind nun eindeutig im Sinne zusätzlicher Handreichungen aufzufassen und nicht mehr Teil des eigentlichen Rahmenlehrplans.

Änderungen im Vergleich zu den geltenden Curricularen Vorgaben betreffen die **künftige Einführungsphase**. Um zu vermeiden, dass bei einem verkürzten zwölfjährigen Curriculum die nur noch wenige Jahre gültigen Inhalte der jetzigen E-Phase später entfallen, wurden sie in das erste Kurssemester verlagert (Kursthema Gesellschaft und Alltagsleben). Für die neue Einführungsphase ab dem Schuljahr 2006/07 wird der Schwerpunkt auf der Lektüre nach Gattungen liegen. Hier wird den Lehrenden ein weiter Spielraum zugestanden, den sie unter Beachtung ihrer Lerngruppe und in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich (im Sinne eines schulinternen Curriculums) nutzen sollten. Überschneidungen mit den in der Kursphase zu erarbeitenden Texten sollen möglichst vermieden werden: Die Einführungsphase darf nicht zu einer vorgezogenen Qualifikationsphase werden. Sie hat wie im Rahmenlehrplan ausgeführt wird — andere Aufgaben und erfordert ihr gemäße Texte.

Hier eine Übersicht über die neuen, ab der Einführungsphase des kommenden Schuljahres und für die nachfolgende Kursphase geltenden Themenbereiche:

Themenbereich der Einführungsphase:

Gattungen der lateinischen Literatur und ihr Nachwirken

Fundamentalebereich
11.1 Lebensbilder
11.2 Der antike Roman
11.3 Fabeln
11.4 Komödie

Profilkurs
11.5 Satire, Witz und Spott
11.6 Briefliteratur
11.7 Antiker Mythos
11.8 Mittellateinische Dichtung

Es folgt die Übersicht über die Abfolge sowie die thematischen Schwerpunkte für das **Grund- und Leistungskursfach**:

I-1/L-1: Gesellschaft und Alltagsleben

1	Die Sozialstruktur der römischen Gesellschaft
2	Römisches Stadt- und Landleben
3	Männer- und Frauengestalten

I-2/L-2: Geschichte und Politik

1	Krise und Umbruch
2	Augustus und seine Zeit
3	Darstellung fremder Völker
4	Krieg und Frieden
5	Romidee und Romkritik

I-3/L-3: Welterfahrung in poetischer Gestaltung

1	Götter und Menschen
2	Liebeslust und Liebesleid
3	Antiker Mythos und sein Nachleben
4	Der Weg des Aeneas

I-4/L-4: Philosophie und Religion

1	Philosophische Richtungen der Antike
2	Grundfragen menschlicher Existenz
3	Antike Staatsphilosophie
4	Mensch und Natur

Zentralabitur

Nach Fertigstellung der AV Prüfungen, in denen die Regelungen für das Abitur enthalten sind, wurden jetzt auch die Fachanlagen der bisherigen AV Abitur überarbeitet und den neuen Gegebenheiten (s. Vorgaben) angepasst. Diese Fachanlagen gelten bereits im ersten Zentralabitur des kommenden Schuljahres 2006/07.

Unter den Neuerungen seien nur die einige wichtige erwähnt. Wie in den o.g. Vorgaben beschrieben, werden die Schulen vier Aufgabenvorschläge erhalten. Im Fach Latein besteht ein Aufgabenset aus jeweils zwei Teilen, einer Übersetzungsaufgabe und einer Interpretationsaufgabe. Dabei wird nun dem von Fachkolleginnen und —kollegen vielfach

geäußerten Wunsch Rechnung getragen, dass der Kursleiter — mit gewissen Einschränkungen - zwei Aufgabenvorschläge zusammenstellt, die dem von ihm in der Kursphase gestalteten Unterricht am besten entsprechen. Diese werden dem Prüfling zu Auswahl und Bearbeitung vorgelegt. Der Prüfling seinerseits darf — anders als der Kursleiter — die Kombination dieser beiden Aufgabenvorschläge nicht verändern.

Um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, die Bedingungen des Zentralabiturs zu erproben, wird den Schulen die Teilnahme an einer Probeklausur im 3. Semester empfohlen. Im Fach Latein wird diese Klausur am **20.10.2006** stattfinden. Bei der Probeklausur entfällt jedoch die Vorauswahl durch die Kursleiter, so dass die Schülerinnen und Schüler unter zwei Aufgabenvorschlägen wählen können. Die Übersetzungsaufgabe wird sich auf das Kursthema des 3. Kurshalbjahres (Themenbereich C : Philosophie) beziehen und dem Autor Cicero entnommen sein; die Interpretationsaufgaben beziehen sich auf die Themenbereiche des ersten und zweiten Kurshalbjahres. Die Aufgaben werden — wie schon aus den vorgelegten Musteraufgaben ersichtlich — unter Verwendung der im Anhang zu den EPA formulierten Operatoren formuliert sein. Die Bewertungseinheiten werden dabei unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche zugeteilt. Es wird kein Spezialwissen vorausgesetzt, vielmehr Überblickswissen zu den Themenbereichen der ersten zwei Semester erwartet.

Was die Durchführung des Probeabiturs betrifft, verweise ich auf das diesbezügliche Rundschreiben 26/2006.

Latein als 3. Fremdsprache

Die neue Stundentafel sieht vor, dass Latein wie alle dritten Fremdsprachen unverändert in der Wahlpflichtschiene angesiedelt bleibt.

Zu Irritationen kommt es dabei zur Zeit in Folge der Gestaltungsmöglichkeiten, die sich durch die sog. Poolstunden ergeben. Sie betreffen den jetzt und zukünftig vorgesehenen Stundenumfang. Da der Beginn der 3. Fremdsprache in der 7., 8. oder auch - wie schon bisher - erst in der 9. Klasse ab sofort in das Ermessen der einzelnen Schule gestellt wird, kamen verschiedentlich Überlegungen auf, das Fach in Klasse 9 und 10 nur noch zweistündig anzubieten. Solche Überlegungen sind deshalb praxisfern, weil eine nach zwei mal zweistündigem Unterricht im Wahlpflichtfach erworbene Sprachkompetenz keinesfalls für den Erwerb der Eingangsqualifikation in Klassenstufe 11 ausreicht und somit die Wählbarkeit der 3. Fremdsprache für die Sekundarstufe II (und den Erwerb des Latinums) zunichte macht. Mindestens müssen daher die bisher dafür vorgesehenen Stundenvolumina (3 in Kl. 9, 3 in Klasse 10, 3 resp. 5 in Kl. 11) als Richtwert gelten.

Was die Stundenausstattung beim zukünftigen Wegfall der Einführungsphase anbelangt, ist zu berücksichtigen, dass für die Vorbereitung eines Leistungskurses der bisherige Basiskurs (dreistündig) und der Profilkurs (zweistündig) auszugleichen sind. Die Option, die 3. Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortzuführen, wird erst durch einen auch rein quantitativ ausreichenden Vorlauf in der Sek. I ermöglicht. Die Eingangsstandards für die Kursphase lassen sich anders nicht erreichen. Es ist daher für Latein als 3. Fremdsprache von einer — wie auch immer verteilten — Stundenzahl von **mindestens** 9 Wochenstunden auszugehen. Für künftige Leistungskursaspiranten erscheint eine Verstärkung im Profildbereich der 10. Klassen um weitere 2 Stunden unabdingbar.

Latinum bei verkürztem Curriculum (ohne Einführungsphase)

Die neue Stundentafel, die in den nächsten Jahren von Klasse 7 an aufsteigend Geltung erlangt, wird dazu führen, dass — wie generell den Fremdsprachen — auch dem Fach Latein in Form von L1 und L2 ein ganzes Unterrichtsjahr fehlt.

Ähnlich wie in den modernen Fremdsprachen muss davon ausgegangen werden, dass dank eines dementsprechend konzipierten Unterrichts und unter Einsatz neuer Lehrwerke in der Regel die im RLP Sek. I formulierten Abschluss- bzw. die für die Qualifikationsphase erforderlichen Eingangsstandards erreicht werden.

Das Latinum wird daher für L 1 und L 2 zum bislang vorgesehenen Zeitpunkt erworben, d.h.

für L 1 am Ende der 10. Klasse mit der Zeugnisnote ausreichend , für L2 nach einem qualifizierten Abschluss des zweiten Kurshalbjahres (mindestens mit Note 5 P. / ausreichend). Für L 3 kann angesichts der erschwerten Bedingungen im Wahlflicht-fachbereich auch bei einer möglichen Vorverlegung in die 8. Klasse das Latinum erst ein halbes Jahr später als bisher erworben werden, d.h. zum Ende des 4. Kurshalbjahres. Dabei müssen auch hier insgesamt mindestens 5 Punkte erreicht werden. In der Praxis wird dies dazu führen, dass Latein als 3. Fremdsprache bis zum 4. Semester fortgeführt wird.

Übersicht zum Latinum:

L1 Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 5	Latinum nach Klassenstufe 10 mit der Note ausreichend auf dem Zeugnis
L 2 Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 7	Latinum nach dem zweiten Kurshalbjahr mit der Note ausreichend (5 Punkte)
L 3 Latein als dritte Fremdsprache	Latinum am Ende des vierten Kurshalbjahres mit Note ausreichend (5 Punkte)
L 4 Latein als spät beginnende Fremdsprache	Latinum, wenn Latein als eines der vier Prüfungsfächer in der Abiturprüfung fungiert; andernfalls als Ergänzungsprüfung, die im zeitlichen Rahmen der Abiturs absolviert werden kann.

Arbeit in regionalen Fachgruppen sowie Fortbildungsangebote zur Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne

Um angesichts der zahlreichen Neuerungen den Fachkollegien die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit ihnen vertraut zu machen, insbesondere aber um die in Zukunft erforderlichen schulinternen Curricula erstellen zu können, soll auch für das Fach Latein analog zu dem teilweise bereits in anderen Fächern erprobten Verfahren zukünftig in enger Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht pro Bezirk eine Kollegin/ein Kollege als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung stehen. Die dafür erforderlichen Strukturen und personellen Voraussetzungen werden zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen. In diesem Rahmen sollen auch Fortbildungen im Hinblick auf die neuen Rahmenlehrpläne sowie die veränderten Aufgabenformate im Abitur erfolgen.

Ich hoffe, dass sich diese Neuerungen in der Praxis bewähren, und wünsche uns allen in den letzten beiden Monaten des Schuljahres die notwendige Energie, vor allem für das bevorstehende mündliche Abitur.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reinsbach